



Hohenstaufen- Gymnasium

Kaiserslautern

Hausordnung

Herzlich willkommen in unserer Schulgemeinschaft!

Unser gemeinsames Anliegen ist es, dass sich Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte bei uns wohlfühlen, dass wir in einem guten Schulklima zusammenarbeiten, und ganz besonders, dass das Lernen Freude bereitet. Der respektvolle, höfliche und faire Umgang zwischen Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften ist für uns selbstverständlich. Zusammen sind wir bestrebt, eine tolerante, vertrauensvolle und angst- wie auch gewaltfreie Atmosphäre zu schaffen. Damit dies gelingt, ist die Mithilfe jedes Einzelnen erforderlich.

Gemeinsam haben wir deshalb Regeln aufgestellt.

Sicherheit und Ordnung

Wir gefährden andere Menschen nicht leichtsinnig oder mutwillig und achten fremdes Eigentum.

1. Wir verhalten uns so, dass andere nicht belästigt werden und der Unterricht nicht gestört wird. Dazu gehört auch, dass alle elektronischen Geräte (z.B. Tonträger, Handys) während der Unterrichtszeit ausgeschaltet sind.
2. Im Schulgebäude rennen oder rempeln wir nicht. Wir vermeiden, auf Geländern oder Fensterbänken zu sitzen oder uns aus den Fenstern hinauszulehnen.
3. Zu unserer eigenen und zur Sicherheit anderer lassen wir alle Gegenstände, die andere und uns selbst gefährden könnten, zu Hause.
4. Im Alarmfall bewahren wir Ruhe und verhalten uns so, wie es die in den Fach- und Klassenräumen ausgehängten Bestimmungen vorgeben.
5. Die Einrichtungen der Schule können wir nur dann sauber und unbeschädigt erhalten, wenn sich jeder Einzelne dafür verantwortlich fühlt.
 - Deshalb behandeln wir alle Räume, Einrichtungsgegenstände, Geräte, Schalter usw. pfleglich und respektieren ebenso selbstverständlich das Eigentum anderer Klassen bzw. anderer Mitschülerinnen und Mitschüler. Dies bedeutet auch, dass wir unseren Arbeitsplatz sauber verlassen.

- Im Interesse aller wollen wir darauf achten, dass wir die Toiletten so hinterlassen, wie wir sie selbst gerne antreffen möchten.
 - In den Fachräumen halten sich Schülerinnen und Schüler nur in Anwesenheit einer Lehrkraft auf, die für die Benutzung dieser Räume gesonderte Anweisungen gibt.
 - Für Räume, die in der Regel alleine von Schülerinnen und Schülern genutzt werden (wie z. B. MSS-Raum, SV-Raum, die Räume für die Schülerzeitung und das Schulradio), übernimmt die SV die Verantwortung. Sie sorgt dafür, dass die Räume in einem ordentlichen Zustand sind und zweckgebunden genutzt werden. Bei Verstößen gegen diese allgemeinen Verhaltensregeln dürfen die für die Räume Verantwortlichen einzelne Mitschülerinnen oder Mitschüler der Räume verweisen.
6. Bemerken wir einen Schaden, so melden wir ihn. Wenn wir selbst einen Schaden verursacht haben, übernehmen wir dafür auch die Verantwortung.
 7. Wir verzichten auf dem gesamten Schulgelände auf das Rauchen und den Genuss von Alkohol. Sonderregelungen liegen in der Entscheidung der Schulleitung.
 8. Die bepflanzten Anlagen sind nicht zum Spielen da und werden deshalb nicht betreten.

9. Schneebälle dürfen auf dem Schulgelände aus Sicherheitsgründen nicht geworfen werden.
10. Um Unfälle zu vermeiden, ist das Befahren des Schulgeländes mit dem PKW während der Zeit von 7 bis 17 Uhr nur den Lehrkräften und Gästen der Schule gestattet.
11. Für alle zweirädrigen Fahrzeuge sind Abstellplätze neben dem Gebäude vorhanden.
12. Um die Sicherheit der Mitschülerinnen und Mitschüler zu gewährleisten, ist das Mitbringen von Skateboards u.ä. nicht erlaubt.
13. Für alle oben aufgeführten Verhaltensfelder gelten übergeordnet die Anweisungen der Schulleitung, der Lehrkräfte und des Hausmeisters.

Zusammenleben in der Schule

Verhalten der Schülerinnen und Schüler vor Unterrichtsbeginn

1. Das Schulgebäude ist von 7.30 bis 17.00 geöffnet. Schülerinnen und Schüler, die vor dem ersten Läuten (7.55 Uhr) die Schule erreichen, halten sich in der Aula, im Bereich des Tischfußballs oder auf dem Außengelände auf. Für die Oberstufe steht auch der MSS-Raum zur Verfügung.

2. Der Bereich der Ein- und Durchgänge und die Treppen sollen frei gehalten werden.
3. Bis 7.55 Uhr stehen die Toilettenanlagen im Erdgeschoss und im Untergeschoss zur Verfügung.
4. Mit dem ersten Läuten begeben sich alle zum Klassenzimmer bzw. zu den Fachräumen. Auf dem Weg dorthin können die Schließfächer aufgesucht werden.
5. Schülerinnen und Schüler, für die der Unterricht später beginnt, können sich in der Aula, in der Cafeteria oder auf dem Außengelände aufhalten. Es ist selbstverständlich, dass sie den laufenden Unterricht nicht stören.
6. Ist zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft in der Klasse, so meldet die Klassensprecherin bzw. der Klassensprecher dies im Sekretariat.

Verhalten der Schülerinnen und Schüler in Pausen und Freistunden

1. Zu Beginn der Pausen begeben sich grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler in das als Pausenhof zur Verfügung stehende Außengelände.
 - Auch die Cafeteria und die Bibliothek sind in den Pausen geöffnet und für die Schülerinnen und Schüler zugänglich. Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufen können sich darüber hinaus im MSS-Raum aufhalten.

- Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen dürfen sich die Schülerinnen und Schüler (nach Ansage) in der Aula aufhalten.
- 2. Zu den Pausen werden die Säle von den Lehrkräften abgeschlossen. Bei einem Saalwechsel sollen die Schulsachen mitgenommen werden. Jeder verlässt seinen Platz so, wie er ihn selbst wiederfinden möchte.
- 3. Während der Pausen können die Schülerinnen und Schülern die Toiletten im Erdgeschoss und im Untergeschoss benutzen.
- 4. Das Kaugummikauen ist nur in der unterrichtsfreien Zeit erlaubt. Es versteht sich von selbst, dass zu Unterrichtsbeginn eine ordnungsgemäße Entsorgung stattfindet.
- 5. Während der Freistunden stehen den Schülerinnen und Schülern folgende Räume zur Verfügung: Aula, Cafeteria, Bibliothek, MSS-Raum und natürlich auch das Außengelände.
- 6. Nur Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen das Schulgelände während der Pausen und Freistunden verlassen, doch müssen sie wissen, dass Versicherungsschutz nur für den direkten Schulweg besteht.

Verhalten der Schülerinnen und Schüler nach Unterrichtsende

1. Jede Schülerin und jeder Schüler ist dafür verantwortlich, den eigenen Platz sauber zu verlassen.
2. Die Lehrkraft achtet darauf, dass Fenster geschlossen sind und das Licht ausgeschaltet wird. Sie schließt den Saal ab.
3. Schülerinnen und Schüler, die nach Unterrichtsende auf ihre Fahrmöglichkeit warten, halten sich ruhig in der Aula, in der Cafeteria, in der Bibliothek, beim Tischfußball oder auf dem Außengelände auf.
4. Versicherungsschutz besteht nur für den direkten Schulweg.

Versäumnisse und Beurlaubung

1. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler nicht am Unterricht teilnehmen kann, ist die Schule von den Erziehungsberechtigten bis spätestens 9.30 Uhr in Kenntnis zu setzen. Grund und Zeitraum des Fehlens werden spätestens bei Rückkehr der Schülerin bzw. des Schülers der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer vorgelegt. Bei längerem oder häufigerem Fehlen kann ein ärztliches Attest verlangt werden. Für die MSS gilt eine erweiterte Ordnung.
2. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler an einer sonstigen Schulveranstaltung nicht teilnehmen kann, ist die Leiterin bzw. der Leiter davon umgehend in Kenntnis zu setzen.

3. Bei Erkrankung während der Unterrichtszeit liegt die Erstverantwortung bei der Fachlehrkraft. Weitere Hilfe wird im Sekretariat geleistet.
4. Während der Unterrichtszeit können Schülerinnen und Schüler aus wichtigen Gründen nach Hause entlassen werden. Die Entscheidung trifft die Schulleitung.
5. Arztbesuche sollen nach Möglichkeit in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden.
6. Bei vorzeitigem Unterrichtsschluss steht es den Schülerinnen und Schülern der 9. bis 13. Jahrgangsstufe frei, das Schulgelände zu verlassen. Schülerinnen und Schüler der 5. bis 8. Jahrgangsstufe benötigen dafür das Einverständnis der Erziehungsberechtigten.
7. Bei Vorlage einer schriftlichen Begründung kann eine Beurlaubung vom Unterricht erfolgen. Eine Beurlaubung für höchstens drei Unterrichtstage kann die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer genehmigen. Beurlaubungen für mehr als drei Tage kann nur die Schulleitung erlauben.
8. Beurlaubungen unmittelbar vor und nach den Ferien können in Ausnahmefällen und dann nur durch die Schulleitung genehmigt werden.

Kaiserslautern, im Mai 2007

Die Schulleitung